

Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses

zur Erklärung von Straßennamen

vom 29.11.2000

Den Orts- und Bürgervereinen wird auf Antrag gestattet, unter den Straßennamenschildern ausschließlich auf ihre Kosten Erklärungsschilder anzubringen. Die Gestaltung dieser Erklärungsschilder hat einvernehmlich zwischen den Vereinen, der Gemeinde sowie den politischen Gremien zu geschehen.